

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über BzBm

74

Beantwortung der Kleinen Anfrage VII/0681 des Bezirksverordneten Herrn Tino Oestreich vom 06.01.2015

Toiletten in Discountern und Supermärkten

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Supermärkte und Discounter sollen mit Kundentoiletten ausgestattet werden? In welchen Objekten ist dies bereits geschehen?
2. Was unternimmt das Bezirksamt im Genehmigungsverfahren, um eine derartige Ausstattung zu erreichen?
3. Ist die Liste, welche ausgewählten Mitgliedern im November im Ausschuss für Stadtentwicklung und Tiefbau ausgehändigt wurde, öffentlich einsehbar? Wieso konnte der Bürgermeister im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Immobilien die Inhalte trotz Kenntnis nicht den Ausschussmitgliedern auf Nachfrage mitteilen?
4. Wieso erfolgte der Umbau mit der großflächigen Erweiterung des LIDL-Discounters in der Wegedornstraße ohne Einbau von Toiletten? Welche Einflussmöglichkeiten hätte das Bezirksamt im Genehmigungsverfahren besessen? Wäre mit den jetzt geltenden Handlungsrichtlinien ein zwingender Einbau vorschreibbar?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Die Entscheidung, ob ein bestehender Supermarkt oder Discounter mit einer Kundentoilette ausgestattet wird, liegt nicht in der Hand des Bezirksamtes. Nur bei der Neuerrichtung von Verkaufsstätten, die Sonderbauten sind und deren Brutto-Grundfläche der Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Größe von 2000 qm nicht übersteigt, muss gemäß § 52 Abs. 1 BauO Berlin mindestens eine geschlechtsneutrale, barrierefreie Toilette für Besucherinnen und Besucher hergestellt werden.

Die nachstehende Übersicht der bestehenden Verkaufsstätten > 800 m² Verkaufsfläche enthält Angaben zur jeweiligen WC-Ausstattung, soweit sie der Verwaltung nach Aktenlage bekannt sind. Es bestehen keine personellen Kapazitäten für eine systematische Bestandserfassung.

Ortsteil	Verk.fl. m ²	Nutzer	Ku.-WC	Vorgangsnr.
<u>Niederschöneweide</u>				
Schnellerstr. 20c	820	Kaufland/ Getränke	nein	2013/1975
Schnellerstr. 21	4.600	Kaufland (Erweiterung)	im Center	2014/296
Schnellerstr. 74	1.525	REWE	1 (Beh.)	2011/1247
<u>Alt-Treptow</u>				
Heidelbergerstr. 90	1.200	EDEKA	1 (Beh.)	2010/520
<u>Plänterwald</u>				
Dammweg 56	770	Netto	nein	2013/1642
<u>Adlershof</u>				
Dörpfeldstr. 46	1.700	Kaiser´s	nein	2008/ 611
<u>Altglienicke</u>				
Semmelweisstr. 106	1.100	Lidl (Erweiterung)	nein	2014/ 516
<u>Bohnsdorf</u>				
Buntzelstr. 14	1.250	Netto	1 (Beh.)	2013/ 534
Bruno-Taut-Str. 4	880	Lidl	nein	2008/ 523
Waltersdorfer Str. 19	800	Netto	nein	2011/1197
Alex.-Meißner-Str. 1	1.100	Aldi	nein	2010/1518
<u>Schmöckwitz</u>				
Adlergestell 744	>800	REWE (Umbau)		2011/1797
<u>Friedrichshagen</u>				
Bölschestr. 2	<800	BIO- Supermarkt (Neubau)		2009/731
Bölschestr. 32 – 42	>800	Kaisers (Neubau)	ja	2010/2283
Bölschestr. 63	< 800	Nutzungsänderung Penny-Land in Bio-Supermarkt		2014/ 1464
<u>Rahnsdorf</u>				
Fürstenwalder Allee 6	<800	Netto (Erweiterung)	nein	2012/3123
Fürstenwalder Damm 423	>800	Lidl (Erweiterung)	nein	2010/1880
<u>Köpenick</u>				
Grünauer Str. 118	>800	Lidl (Erweiterung)	nein	2010/1485
Hörnlestr. /Mahlsdorfer Str.	> 800	Penny (Neubau)	nein	2013 / 968
Müggelheimer Str. 36	>800	Aldi (Erweiterung)	nein	2013/875
Müggelheimer Damm 257	>800	Netto (Erweiterung)		2010/2428
Oberspreestr. 145	>800	Kaisers (Neubau)		2009/1671
Seelenbinderstr. 112	>800	NORMA (Erweiterung)		2009/2376
Wendenschloßstr. 360	>800	Netto (Erweiterung)		2010/2427
Wendenschloßstr. 9	>800	Lidl (Erweiterung)		2010/1452
<u>Grünau</u>				
Regattstr. 121	>800	Netto (Neubau)		2010/1080

Zu 2.

Bauherren werden seit dem 29.10.2014 in der Beratung auf diese baurechtliche Anforderung hingewiesen, die auch in den Entscheidungshilfen für die Bauaufsicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt abgelegt ist. Diese sind im Internet unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/ehb/senstadt/bauobln/52.shtml#>

zu finden. Die Bauaufsicht kann keine Regelungen zu ggf. erhobenen Benutzungsgebühren treffen.

Zu 3.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 15.08.2014 die bezirklichen Bauaufsichten um Stellungnahme zur bisherigen Genehmigungspraxis gebeten. Zu diesem Zweck hat das Stadtentwicklungsamt die oben stehende Übersicht der bestehenden Verkaufsstätten > 800 m² Verkaufsfläche mit Angaben zur jeweiligen WC-Ausstattung in der Anlage angefertigt. Da die Übersicht nicht vollständig ist, ist eine gesonderte Veröffentlichung (außerhalb ALLRIS) nicht sinnvoll.

Der Bezirksbürgermeister hat diese unvollständige Liste im für Wirtschaft zuständigen Ausschuss nicht ausgereicht, weil sie auch tags zuvor im Stadtplanungsausschuss nicht verteilt worden war. Dies wurde auch so in der Ausschusssitzung begründet, in der der Fragesteller dieser Kleinen Anfrage anwesend war.

Zu 4.

Die Baugenehmigung für den LIDL-Markt in der Semmelweisstr./ Wegedornstr. wurde am 11.07.2014 erteilt. Die Auslegung des § 52 Abs. 1 BauO Berlin wurde bis September 2009 in Berlin nicht einheitlich gehandhabt. Anlässlich einer Initiative aus Charlottenburg-Wilmersdorf haben die Fachbereichsleiter für Bauaufsicht nach kurzem Austausch auf der Fachsitzung am 17.09.2014 entschieden, die dortige Praxis zu übernehmen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 29.10.2014 dann eine entsprechende Regelung in die Entscheidungshilfen für die bezirklichen Bauaufsichtsbehörden aufgenommen. Dies ist seither die Grundlage für das Verwaltungshandeln. Da bislang keine Rechtsprechung zu einem solchen Fall ergangen ist, kann die dritte Teilfrage, inwiefern der Einbau rechtssicher zwingend vorgeschrieben werden kann, hier nicht abschließend beantwortet werden.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung
dieses/er:

Schlussberichtes

Drs. Nr.
VII/0681

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0		0,00 €
	höherer Dienst	0	1,00	77,80 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,80 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

26,25 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

104,05 €